

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

---

### 2-6 Im Fokus

- NRW-Städte begrüßen novelliertes Ladenöffnungsgesetz, benötigen aber noch eine Auslegungshilfe
  - Kommunen Erstzugriff auf Bundesgrundstücke ermöglichen – vergünstigtes Vorkaufsrecht schaffen
  - Wege aus der Parkplatznot für Anwohner in NRW-Großstädten?
  - Mobilitätsfonds des Bundes und Förderangebote in NRW – Bausteine für eine nachhaltigere Mobilität
  - Sichere Online-Wahlen mit der Blockchain-Technologie?
- 

### 7-10 Aus den Städten

- Gewalt gegen Rettungskräfte – Ergebnisse einer Studie in Nordrhein-Westfalen
  - Umstellung des Einwohnermeldeamtes Wuppertal auf ein 100 prozentiges Terminsystem
- 

### 11 Gern gesehen

- Das Theater Gütersloh: Ein mutiges Gebäude am Eingang zur Innenstadt
- 

### 12-13 Fachinformationen

---

### 14-15 Kaleidoskop

---

### 16 Termine

### **NRW-Städte begrüßen novelliertes Ladenöffnungsgesetz, benötigen aber noch eine Auslegungshilfe**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die unlängst im Düsseldorfer Landtag verabschiedete Novelle des Ladenöffnungsgesetzes begrüßt. Dazu sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy: „Mit der Neuregelung geht die Landesregierung einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Allerdings wird mit der Novelle allein die von den Kommunen erhoffte und notwendige Rechtssicherheit nicht erreicht werden. Die Kommunen sind in den konkreten Genehmigungsverfahren weiterhin mit erhebli-

chen Darlegungs- und Beweislasten konfrontiert. Der Städtetag NRW fordert deshalb die Landesregierung auf, unter Beteiligung der betroffenen Akteure, etwa der Kirchen, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschafts- und Handelsverbände, eine Auslegungshilfe zu erarbeiten. Denn die Städte brauchen Hilfe für rechtssichere Begründungen der neuen Sachgründe. Wir freuen uns, dass die Landesregierung diesen Vorschlag inzwischen aufgegriffen hat.“

### **Kommunen Erstzugriff auf Bundesgrundstücke ermöglichen – vergünstigtes Vorkaufsrecht schaffen**

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionspapier als eines ihrer Ziele festgelegt, dass sie ermöglichen will, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kommunen sollte im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes ausgeweitet werden. Dazu sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy: „Der Städtetag fordert seit langem ein Erstzugriffsrecht auf bundeseigene Grundstücke und Vergünstigungen beim Kaufpreis. Beides sollte die neue Bundesregierung gesetzlich festschreiben. Die Städte benötigen sehr schnell mehr Flächen

zu einem fairen Kaufpreis. Wenn etwa frühere Kasernengelände zuerst den Kommunen zum Kauf angeboten werden müssen, fördert das die städtebauliche Entwicklung und den sozialen Wohnungsbau. Denn je niedriger dabei die Kaufpreise ausfallen, desto niedriger lassen sich auch die Mieten in dort neu geschaffenen Wohnungen gestalten. Ohne ein vergünstigtes Vorkaufsrecht beginnt dagegen sofort ein rasanter Preiswettbewerb, sobald die Flächen auf den Markt kommen. Für freiwerdende BImA-Flächen sollte es eine einvernehmliche Grundstückswertermittlung geben. Diese könnte ein Gutachterausschuss vornehmen oder sie könnte auf Basis einer öffentlich bestellten Wertermittlung erfolgen. Anders als bei einer Wertermittlung durch ‚Hausgutachter‘ der BImA würde das helfen, Streit zwischen Verkäufer und Kommunen zu vermeiden.“

### **Wege aus der Parkplatznot für Anwohner in NRW-Großstädten?**

„Parkraumnot in großen, expandierenden Städten, ist kein neues Phänomen. Wachsende Einwohnerzahlen, ständig steigende Kfz-Zahlen und täglicher zunehmender Pendlerverkehr lassen den Straßen- wie den Parkraum in den Städten immer knapper werden“, sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW der Rheinischen Post. „Vielorts ist der Straßenraum über 100 Prozent ausgelastet.

Die Folge sind steigende Belastung für den Fußgänger- und Radverkehr und eine erhöhte Unfallgefahr. In Wohnbereichen, besonders in innerstädtischen Altbauquartieren, ist die Parkraumnot besonders groß, weil Parkplätze und Tiefgaragen fehlen. Öffentliche und private Parkhäuser sind gleichzeitig vielfach nicht ausreichend frequentiert. Die Städte bemühen sich in-

tensiv, die Parkraumknappheit zu verringern. Ein Weg ist die nachhaltige Förderung des ÖPNV und des Fußgänger- und Radverkehrs etwa über Vorrangschaltung bei Lichtsignalanlagen, Ausweisung von Radfahr- und Radschutzstreifen. Die Planung und Umsetzung solcher geeigneter, nachhaltiger Maßnahmen verzögert sich allerdings häufig wegen langwieriger Abstimmungsprozesse und sich ändernder Gesetzeslagen.

Folge der Parkraumnot ist auch, dass die Städte über weitere Alternativen nachdenken. Dazu gehört die Idee, Parkhäuser und Parkplätze großer Discounter während der Nachtzeit für Anwohner zu öffnen. Da die Städte auf Privatgrund keine Park-Anordnung treffen können, sind dafür aber intensive Verhandlungen und privatwirtschaftliche Vereinbarungen nötig.“

## Mobilitätsfonds des Bundes und Förderangebote in NRW – Bausteine für eine nachhaltigere Mobilität

Von Harald Lwowski

Infolge der Nationalen Dieseltage und der Gespräche der Bundesregierung mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Automobilindustrie ein erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur Minderung der NO<sub>x</sub>-Belastung durch Dieselfahrzeuge vorgelegt.

Der Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ ist mit insgesamt einer Milliarde Euro ausgestattet. Der Städtetag hat betont, dass der Fonds nur ein Baustein sein und allenfalls den Beginn einer notwendigen strukturellen Förderung in Richtung nachhaltiger Mobilität für alle darstellen kann. Ein einmaliger Fonds darf die notwendige nachhaltige Verkehrsfinanzierung nicht ersetzen. Es bedarf eines ganzen Bündels von Maßnahmen, um Fahrverbote in den Städten abzuwenden.

Der Deutsche Städtetag und der Städtetag NRW haben zudem darauf hingewiesen, dass die Städte nicht die Verursacher der hohen Stickoxid-Werte sind und das Problem mit ihren Mitteln nicht lösen können. Sie leisten bereits seit vielen Jahren ihren Beitrag, indem sie den ÖPNV ausbauen oder zumindest stabil halten, den Radverkehr, die Elektromobilität und das Carsharing befördern, Busse umrüsten, das Verkehrsmanagement verbessern, den Verkehr flüssiger machen und zu seiner Reduzierung beitragen.

In den vier Expertenrunden beim Bundesverkehrsministerium zu Antriebstechnologie, Um- und Nachrüstung und zur Digitalisierung der Mobilität sowie der AG Bund-Länder-Kommunen konnten für die Kommunen notwendige Klarstellungen zu Förderrichtlinien, die Festlegung der Anzahl der tatsächlich betroffenen Städte, die Diskussion von Abgrenzungs- und Förderkriterien und Fristsetzungen erreicht werden. Maßgeblich für die Förderung von Maßnahmen ist neben den durch das Bundeskanzleramt zusammengestellten umfangreichen Förderrichtlinien die Übersicht zu den verschiedenen Förderschienen für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ mit seinen drei Maßnahmebereichen: Elektrifizierung des Verkehrs, Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV und Digitalisierung.

### Förderung zur Erstellung von Masterplänen

Ende Dezember 2017 hat der Bund an 60 der 90 bundesweit durch zu hohe Stickoxid-Werte belasteten Kommunen Förderbescheide zur Erstellung von Masterplänen übergeben. Die Masterpläne sind Fördervor-

aussetzung für 400 Millionen Euro aus dem Fonds, die der Digitalisierung der Mobilität einen Schub geben sollen. Der Städtetag hat gegenüber dem Verkehrsministerium NRW die Gründe dargelegt, warum ca. 30% der antragsberechtigten Mitgliedstädte keine Anträge eingereicht haben. Der Bund hatte ursprünglich ein Junktim zwischen dem Vorliegen des Masterplans und der Förderfähigkeit von Maßnahmen verneint und diese Aussage später überraschend revidiert. So hatten Städte, die noch keine Förderanträge gestellt hatten, keine Bewerbungschance mehr. Der Städtetag NRW und der Deutsche Städtetag haben den Bund aufgefordert, den übrigen förderfähigen Kommunen eine Nachfrist bis Ende April 2018 zu gewähren. Der Bund hat inzwischen zumindest zugebilligt, dass Kommunen auch mit einem dem Masterplan vergleichbaren Konzept für diese Maßnahmen antragsberechtigt würden.

### Nachrüstung von Diesel-Pkw und Bussen

Die Nachrüstung der Diesel-Pkw ist für die Luftreinhaltung von zentraler Bedeutung. Der Städtetag sieht hier die Automobilindustrie in der Pflicht, effizientere und saubere Verbrennungsmotoren auf den Markt zu bringen und Fahrzeuge, die die Schadstoffe nicht einhalten, umgehend und auf eigene Kosten nachzurüsten. Die vom Bund geförderte Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV ab der Euro-Abgasnorm II aufwärts ist grundsätzlich zu begrüßen und inzwischen technisch auch in größerem Umfang zu bewerkstelligen. Zwar sieht der Städtetag darin einen ersten wichtigen Schritt zur Reduktion der Stickoxid-Werte in den Städten. Dies kann Hersteller, Bund, Länder und Kommunen aber nicht davon entbinden, unabhängig von den Immissionswerten des Fahrzeugverkehrs grundlegende Anstrengungen für einen Umbau der Verkehrssysteme in Richtung nachhaltiger Mobilität für alle zu unternehmen.

### Kennzeichnung emissionsarmer Dieselfahrzeuge

Bereits sehr frühzeitig haben Deutscher Städtetag und der Städtetag NRW die Einführung einer Regelung zur Kennzeichnung emissionsarmer Dieselfahrzeuge, d. h. die Einführung der Blauen Plakette, gefordert. Dies ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2018 umso dringlicher, weil das Gericht Fahrverbote vorbehaltlich der Wahrung der Verhältnismäßigkeit und zeitlich nach Schadstoffklassen Euro 4 und niedriger und Euro 5 gestaffelt für zulässig erklärt hat, wenn die Grenzwerte nicht zeitnah auf andere Weise eingehalten werden können. Hierauf hat das Umweltbundesamt den Vorschlag gemacht, die Plakettenlö-

sung durch eine hellblaue und dunkelblaue Plakette zu differenzieren. Die Blaue Plakette dient aus Sicht des Städtetages NRW ausschließlich dazu, beim Erlass von Fahrverboten in den betroffenen Städten diese praktikabel handhaben und zwischen emissionsärmeren und umweltschädlicheren Fahrzeugen unterscheiden zu können. Ansonsten wäre ein Vollzug der Gerichtsurteile kaum wirksam möglich.

### **Förderung der Elektromobilität und Beschaffung von Elektrobussen**

Das Land NRW hat inzwischen ergänzend zu der vom Bund im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ angekündigten Förderung u.a. der Beschaffung von Elektrobussen Anfang Februar 2018 das „Sofortprogramm Elektromobilität“ mit 100 Millionen Euro gestattet und gestartet. Es fördert Ladestationen für private und kleine Unternehmen, öffentliche Ladeinfrastruktur für Kommunen und Unternehmen und Ladestationen auf kommunalen Betriebshöfen, die Beschaffung von Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen sowie Umsetzungsberatung für Kommunen. Der Städtetag fordert hierzu, dass das Land das Programm um die Förderung der Beschaffung von Elektrobussen erweitert, um die Eigenanteile der Kommunen auf ein akzeptables Maß verringern zu können.

### **Förderung der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Bussen**

Im Rahmen des Sofortprogramms fördert der Bund zwar die Beschaffung von Elektrobussen, nicht hingegen die Beschaffung wasserstoffbetriebener Busse. Daher würde sich für NRW als Ergänzung zum bisherigen Ansatz von Dieselfilternachrüstung und Elektromobilität die Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Busse, mindestens äquivalent zur Förderung von Elektrobussen, anbieten. Dies wäre besonders für das Ruhrgebiet mit seiner vergleichsweise hohen Dichte an Wasserstoffinfrastruktur inklusive Pipelines geeignet.

### **Förderung des Radverkehrs**

Ein wichtiger Beitrag zur Schadstoffreduzierung in den Kommunen ist der nachhaltige Radwegeausbau. Nachdem der Bund die Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von zunächst jährlich 25 Millionen Euro für Rad-schnellwege in der Baulast der Länder und Kommunen angekündigt hat, ist das Bekenntnis im „Koalitionsvertrag für NRW 2017–2022“ zur Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur in NRW als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Nahmobilität und zum Umwelt- und Naturschutz zu begrüßen. In der Radwegförderung liegen potenziell „schnelle Gewinne“ für einen Umstieg

auf umweltverträgliche Verkehrsmittel, die so schnell wie möglich realisiert werden sollten.

### **Kommunale Eigenanteile und Kofinanzierung**

Mit Vorliegen der Förderrichtlinien hat der Bund nunmehr die Kumulierung von Bundes- und Landesförderung unter Beachtung der europarechtlichen Bestimmungen gestattet. Der Deutsche Städtetag dringt gegenüber der Bundesregierung weiterhin darauf, die Fördersätze von vornherein kommunalfreundlich auszugestalten und die Eigenanteile der Städte deutlich herunterzufahren. Gleichzeitig richten sich die Bemühungen des Städtetages NRW darauf, dass die Landesregierung NRW zügig die Möglichkeit der Komplementärfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen überprüft. Alle Förderrichtlinien des Bundes müssen darauf überprüft werden, ob und in welchem Umfang sie durch Landesmittel ergänzt werden können. Denn wenn der Bund die Fördersätze nicht korrigiert, kann nur durch Komplementärfinanzierung des Landes erreicht werden, dass die Städte in dem erwünschten Umfang die bislang angebotene Förderung auch in Anspruch nehmen und Maßnahmen zeitnah greifen.

### **Initiativen des Landes zu einem Bündnis für Verkehr**

Im Januar 2018 hat die Landesregierung ein „Bündnis für Mobilität“ gegründet, dessen Memorandum als Basis für die zukünftige Arbeit von mehr als 60 Partnern unterzeichnet wurde. Das auch vom Städtetag begrüßte und unterstützte Bündnis setzt im Prinzip die Netzwerkarbeit des bisherigen „Infrastrukturbündnisses“ auf breiterer Unterstützerbasis fort. Es fußt auf zwei Säulen: Zum einen soll die Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für die Mobilität von Menschen und Gütern funktions- und bedarfsgerecht ausgestattet sein, zum anderen sollen die Potenziale der Digitalisierung für neue Mobilitätskonzepte genutzt werden, um vernetzte Lösungen und Angebote für die Menschen in NRW zu schaffen.

In der Gesamtschau der bisherigen Bemühungen, die Grenzwerte von Luftschadstoffen einzuhalten, bleibt festzustellen: Ohne ein entscheidendes Engagement der Hersteller, ein Ineinandergreifen der Förderansätze von Bund und Land und eine massive Unterstützung der Kommunen für eine nachhaltige städtische Mobilität für alle wird es schwer bleiben, die Grenzwerte einzuhalten und den gerichtlichen Anforderungen zur Vermeidung von Fahrverboten zu entsprechen.

Harald Lwowski  
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

# Sichere Online-Wahlen mit der Blockchain-Technologie?

Von Deanna Scheufler

Bei der Bundestagswahl 2017 haben etwa 650.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in 88.000 Wahlvorständen zum Gelingen der Wahl beigetragen. Für viele Städte wird es zunehmend schwieriger, genügend Freiwillige zu finden. Mögliche Zusammenlegungen mit anderen Wahlen, wie z. B. Oberbürgermeisterwahlen, machen die Wahl komplizierter, den Auszählungsabend länger und erhöhen den Druck auf alle Beteiligten, denn die Ergebnisse werden schnell ersehnt.

Müdigkeit, Erschöpfung und schlicht menschliches Versagen führen dann oft zu Fehlern: Wahlzettel, über deren Gültigkeit gestritten wird, Briefwahlunterlagen, die nicht rechtzeitig eingehen und Stimmen, die falsch zugeordnet werden. Dabei müssen Richtigkeit und Zuverlässigkeit stets gegeben sein, weshalb die Auszählung auch von dem einen oder anderen Wahlbeobachter genauestens unter die Lupe genommen wird.

Seit 69 Jahren wählt das Volk den Bundestag in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Die Wahlgrundsätze sind dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie in Deutschland. Doch ist die Wahl im Wahllokal oder per Briefwahl vielleicht mittlerweile überholt?

## Mit moderner Technologie wählen gehen

Durch den Einsatz moderner Informationstechnologie kann der hohe Aufwand von Wahlen deutlich reduziert werden. Dazu werden Online-Wahlen mit der Blockchain-Technologie durchgeführt. Bekannt wurde Blockchain durch die Internetwährung Bitcoin. Diese Technologie, ohne die die kryptographische Währung Bitcoin nicht funktionieren würde, ist eine sehr gute Grundlage für viele andere Prozesse. Sie kann dabei völlig losgelöst von den Bitcoins betrachtet werden.

## Was ist das für eine Technologie?

Blockchain (Deutsch: Blockkette) ist eine dezentrale Datenbank. Verschiedene Transaktionen, wie z.B. die Abgabe einer Stimme, werden in einem Block zusammengefasst und dann verschlüsselt. Man kann sich das wie in einer Exceltabelle vorstellen, die mit Daten gefüllt und bei Erreichen der Datenmenge geschlossen wird. Die Blöcke in einer Blockchain bauen aufeinander auf. Ein neuer Block enthält die Prüfsumme (Hash) des Vorgängers. Dadurch wird eine Manipulation unmöglich. Für jeden beliebigen Satz wird ein Hash generiert. Selbst kleine Veränderungen werden sofort erkannt, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Lisa stimmt für Partei A“ abfb3ccc4cba444f38f22af7bd9019302d54f5ce8bbd87ec1690c7c198feb66a

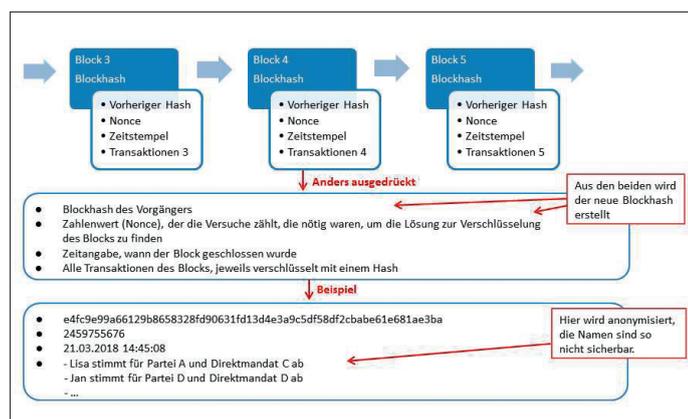
Würde man den Satz verändern, ergibt sich folgender Hash:

„Lisa stimmt für Partei B“  
7ce8154a0d964fad89683fa98eaf4893886efbe474bfdf531bc0af30149a6add

Durch die Dezentralisierung ist eine Kopie der Blockchain auf allen Computern, die sie nutzen. Diese Kopien werden aktualisiert, in dem der neu verschlüsselte Block angehängt wird. Wird ein Block manipuliert, der nicht zu den vorherigen Blocks auf allen anderen Computern passt, wird die Manipulation sofort erkannt. Es handelt sich dabei um einen Kontrollmechanismus, der die Integrität selbstständig gewährleistet und keine dritte Instanz zur Kontrolle benötigt. Deshalb ist ein zentraler Angriff auch nicht möglich. Um eine Fälschung durchzusetzen, müsste der Hacker über 50 Prozent der beteiligten Computer manipulieren, um seine Fälschung als die richtige Blockchain unterzubringen. Dies ist allein schon wegen der benötigten Rechenleistung mit heutigen Geräten unmöglich.

Bei der Durchführung von Wahlen werden sämtliche Stimmen in der Blockchain aufgezeichnet. In einer Variante bekommt jeder Wähler einen sogenannten Token, mit dem er seine Stimme abgeben kann. Ein Token gewährt den Zugang zur Blockchain. Die Übermittlung der Wahlunterlagen und damit des Tokens wäre weiterhin per Post denkbar. Man könnte den Token aber auch online abrufen, indem man sich vorher z. B. mit dem elektronischen Personalausweis identifiziert.

Eine Blockchain ist, etwas vereinfacht, wie in folgender Abbildung aufgebaut.



Zur Orientierung: In einem Block der Bitcoin-Blockchain sind mal 500 und auch mal über 2.000 Transaktionen enthalten.

Ein Land in Afrika, Sierra Leone, hat bei seiner Präsidentschaftswahl im März 2018 die Blockchain-Technologie gerade wegen der Unmöglichkeit der Manipulation eingesetzt. Auch in Deutschland ist Blockchain längst kein Fremdwort mehr. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition wird die Blockchain mehrfach erwähnt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat ein Eckpunktepapier zur Blockchain-Technologie herausgebracht.

### Rechtlich möglich?

Die Entwicklung hin zu elektronischen Wahlen in Deutschland wurde mit dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 3. März 2009 erstmal gestoppt. Denn damit wurde der Einsatz von Wahlcomputern für verfassungswidrig erklärt, weil diese nicht dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprechen. In der Urteilsbegründung heißt es: „Jeder Bürger muss die zentralen Schritte der Wahl ohne besondere technische Vorkenntnisse zuverlässig nachvollziehen und verstehen können.“

Bei der Blockchain-Technologie ist dem Wähler die Überprüfung der abgegebenen Stimme jederzeit möglich. Alle abgegebenen Stimmen sind nach Wahlschluss in den Blöcken der Blockchain einsehbar. Die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit der Wahl sowie die Anonymisierung der einzelnen Wähler machen die Blockchain-Technologie aus. Die Öffentlichkeit der Wahl wäre gesichert.

Die Grundsätze der freien, geheimen und gleichen Wahl würden nicht stärker beeinträchtigt werden als bei der jetzigen Briefwahl. Bei der Briefwahl kann die Beeinflussung Dritter in den privaten Räumen nicht ausgeschlossen werden. Ob der Wahlzettel auch tatsächlich in der Wahlurne landet, kann einem keiner versichern. Da die Stimme nicht im Wahllokal abgegeben wird, kann die Öffentlichkeit auch nicht überprüfen, ob die Wahlgrundsätze eingehalten werden. Ein zusätzliches Manko der Briefwahl könnte die unterschiedliche Entscheidungsgrundlage sein, auf der die Wahl getroffen wird. Der Briefwähler kann seine Stimme bereits etwa sechs Wochen vor dem Wahltag abgeben.

Diese Eingriffe in die Wahlgrundsätze wurden vom Bundesverfassungsgericht dennoch mehrmals als verfassungsmäßig eingestuft. Dem gegenüber steht nämlich die Stärkung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl. Die Briefwahl ermöglicht es mehr Bürgern zu wählen, selbst wenn sie am Wahltag verhindert sind. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber einen gewissen Gestaltungsspielraum, was die Einschränkungen der Wahlgrundsätze betrifft, soweit dadurch andere Ziele erreicht werden.

Mögliche Einschränkungen der geheimen und freien Wahlgrundsätze bei der online-gestützten Wahl wären gleichermaßen gerechtfertigt. Denn die Hemmschwelle zum Wählen sinkt und online zu wählen spricht nicht nur junge Leute an. In der Vergangenheit lag der Anteil der Briefwahanträge in manchen Bundesländern bei fast 40 Prozent und ist bei jeder Bundestagswahl gestiegen. Dies zeigt auch den steigenden Wunsch der Wähler nach mehr Flexibilität.

### Mehr Flexibilität, weniger Aufwand

Online-Wahlen oder E-Voting würden Zeit, Papier und Kosten sparen. Für die Bundestagswahl 2017 wurden 92 Millionen Euro an Kosten veranschlagt. Ein Betrag, so hoch wie noch nie. Auch ein Mangel an Wahlhelfern stellt zukünftig kein Problem mehr da. Die Fehlerquote bei der Ermittlung der Wahlergebnisse sinkt gegen Null.

Um Online mit der Blockchain-Technologie wählen zu können müsste der rechtliche Rahmen in Deutschland angepasst werden und ein eigenes Blockchain-Netz aufgebaut werden. Dieses Netz könnte aus den Rechenzentren des Bundes- und der Kreiswahlleiter aufgebaut werden

Die Blockchain-Technologie ist im Moment die sicherste und transparenteste Technik für Online-Wahlen. Der Nutzen, den die Online-Wahl bietet, ist es wert, sie ernsthaft und zeitnah in Erwägung zu ziehen. Die Digitalisierung schreitet schnell voran und betrifft alle Lebensbereiche. Da macht sie auch vor den Wahlen nicht Halt.

Deanna Scheufler,  
Regierungsinspektorin beim  
Land Baden-Württemberg  
z. Zt. Praktikantin beim Deutschen Städtetag, Berlin

## Gewalt gegen Rettungskräfte – Ergebnisse einer Studie in Nordrhein-Westfalen

Von Thomas Feltes und Marvin Weigert

Anfang des Jahres 2018 wurden die Ergebnisse einer Studie zur Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in NRW veröffentlicht (s. Kasten). Die Studie befasste sich mit Gewaltübergriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in diesem Bundesland. Befragt wurden etwa 4.500 Einsatzkräfte ausgewählter Gebietskörperschaften zu ihren Gewalterfahrungen im Dienst. Insgesamt beteiligten sich 812 Einsatzkräfte an der Online-Befragung, deutlich weniger als erwartet. Neben aktuellen Zahlen zur Gewaltbetroffenheit der Einsatzkräfte sollte die Befragung Aufschluss über die Situationsmerkmale eskalierender Einsatzsituationen, über Folgen von Gewalterfahrungen für die Einsatzkräfte und über die Zufriedenheit sowie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Aus- und Fortbildung geben.

Die Studie knüpft inhaltlich an die 2011 durch den Bochumer Lehrstuhl durchgeführte Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ an, welche sich auf körperliche Gewalterlebnisse von Rettungskräften fokussierte. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Gewaltbetroffenheit, als auch Situations- und Tätermerkmale im Wesentlichen in beiden Studien identisch sind, man demnach nicht von einer Zunahme von Gewalt gegen Rettungskräfte ausgehen kann.

Untersucht wurden verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt. Neben ihren Erfahrungen mit Übergriffen körperlicher Gewalt, konnten die befragten Einsatzkräfte auch über Konfrontationen mit verbaler (z. B. Beleidigungen) sowie nonverbaler Gewalt (z. B. Gesten) berichten. Etwa 64 Prozent der Teilnehmer der Befragung gaben an, dass sie in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt wurden (alle Prozentangaben im Text sind gerundet). Nach Gewaltformen differenziert, sahen sich 60 Prozent aller befragten Einsatzkräfte mit verbaler Gewalt und rund 50 Prozent mit nonverbaler Gewalt konfrontiert, knapp 13 Prozent wurden Opfer von körperlicher Gewalt. In der Betroffenheit konnte ein signifikanter Unterschied von Einsatzkräften im Rettungs- und im Brandeinsatz festgestellt werden.

So sind fast alle der ausschließlich im Rettungsdienst (und nicht im Brandeinsatz) tätigen Einsatzkräfte innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate Opfer von Gewalt geworden (95 Prozent). Wesentliche Unterschiede in der Betroffenheit von weiblichen und männlichen Einsatzkräften konnten nicht festgestellt werden.

Die Ergebnisse überraschen auf den ersten Blick nicht nur deshalb, weil in Umfragen immer wieder das große Vertrauen hervorgehoben wird, das die Deutschen helfenden Berufen schenken. Im Vertrauensranking stehen Feuerwehrleute und Sanitäter ganz oben. Die Ergebnisse zeigen aber, dass es immer wieder zu Übergriffen gegen Rettungskräfte kommt. Einsatzkräfte im Rettungseinsatz haben dabei ein deutlich größeres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, als Einsatzkräfte im Feuerwehrdienst bzw. bei Brandeinsätzen.

Übergriffe auf Rettungskräfte kommen vor allem nachts und häufiger in größeren als in kleineren Gebietskörperschaften vor. Die Täter sind in der Hälfte der berichteten Fälle zwischen 20 und 39 Jahre alt und in der Regel männlich. Dieses Ergebnis deckt sich mit allgemeinen Erkenntnissen der kriminologischen Gewaltforschung, wonach vor allem junge Männer Gewalt ausüben und Gewalt in (vor allem größeren) Städten häufiger registriert wird als auf dem Land.

Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen berichtete davon, dass der Täter zum Umfeld der Hilfesuchenden gehörte (Patienten, Angehörige, Freunde). Wenn es zu körperlicher Gewalt kommt, dann geht diese in rund drei Viertel der Fälle von Patienten aus. Eine für die Einsatzkräfte erkennbare Alkoholintoxikation spielte in mehr als der Hälfte der Fälle von körperlicher Gewalt eine Rolle – tatsächlich dürfte man aber von einem deutlich höheren Anteil (unerkannten) Alkoholeinflusses ausgehen. Die Übergriffe sind in der Mehrzahl der Fälle nach Einschätzung der Befragten nicht vorhersehbar, bei körperlicher Gewalt sogar in über 80 Prozent der Fälle.

Die meisten Übergriffe ereignen sich während der Diagnose oder Therapie (bei körperlicher Gewalt in mehr als der Hälfte aller Fälle) bzw. beim Transport (19 Prozent) oder beim Eintreffen der Rettungskräfte (16 Prozent, jeweils für körperliche Gewalt). Bei nonverbaler Gewalt waren immerhin in 30 Prozent der Fälle Passanten oder Schaulustige die Täter.

Etwa 80 Prozent der von verbaler und nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte meldeten den letzten Übergriff auf ihre Person nicht. Die Befragten gaben mehrheitlich als Grund dafür an, dass sich an der Situation nichts ändern würde, wenn sie den Vorfall meldeten. Durch eine vermehrte Meldung und Auswertung von Übergriffen kann jedoch sichergestellt werden, dass Rettungskräfte besser auf solche Ausnahmesitu-

ationen vorbereitet werden können. Nur auf Grundlage verlässlicher Daten zur Betroffenheit können die verantwortlichen Aufgabenträger mit Präventionsmaßnahmen reagieren und diese evaluieren.

Die von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben in 46 Prozent der Fälle an, dass der letzte Übergriff keine Folgen für sie hatte. Von einer psychischen Beeinträchtigung berichteten 21 Prozent der Betroffenen. Aber fast 40 Prozent der Opfer körperlicher Gewalt gaben an, einen körperlichen Schaden durch den letzten Übergriff auf ihre Person erlitten zu haben. Insgesamt musste rund ein Drittel der betroffenen Einsatzkräfte akutmedizinisch ärztlich und/oder psychotherapeutisch behandelt werden. 15 Prozent waren aufgrund des letzten Übergriffs bis zu eine Woche arbeitsunfähig, 4 Prozent bis zu vier Wochen und 3 Prozent länger als vier Wochen.

Mit ihrer Ausbildung zeigten sich die Einsatzkräfte insgesamt zufrieden, jedoch wurde eine intensivere Vorbereitung auf eskalierende Einsatzsituationen sowie die Implementierung von gewaltpräventiven Maßnahmen im Aus- und Fortbildungswesen angeregt. Die Befragten wünschten sich mehr Fortbildung in den Bereichen Deeskalationstraining und körperschonende Abwehrtechniken. Zudem wurde die teilweise mangelhafte Information der Einsatzkräfte durch die Leitstelle kritisiert. Folgende regelmäßige Fortbildungen werden gewünscht: Deeskalationstraining (von 67 Prozent der Befragten), Erlernen von körperschonenden Abwehrtechniken/Selbstverteidigung (71 Prozent), Informationen über kulturelle, religiöse und migrationsspezifische Besonderheiten (41 Prozent).

Es lassen sich aus den Ergebnissen keine Hinweise darauf finden, dass Gewaltereignisse in den letzten Jahren zugenommen haben. Die mediale Aufarbeitung be-

sonders spektakulärer Übergriffe gegen Rettungskräfte kann dazu beigetragen haben, dass das Thema derzeit besonders diskutiert wird. Zudem muss beachtet werden, dass körperliche Übergriffe auf Rettungskräfte ein eher seltenes Ereignis sind.

Wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass hauptberufliche Rettungskräfte bis zu 1.000 Einsätze pro Jahr oder mehr absolvieren, dann kann man – sehr grob berechnet – davon ausgehen, dass etwa jeder 80. Einsatz mit körperlicher Gewalterfahrung verbunden ist. Dessen ungeachtet muss alles getan werden, die Resilienz der Rettungskräfte zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf oder ihr Ehrenamt so auszuüben, dass sie selbst und diejenigen, denen sie helfen, keinen Schaden davontragen. Gesetzesverschärfungen sind dazu nicht der richtige Weg, da Gewaltanwendung immer in einem (gruppen-)dynamischen Kontext stattfindet und nicht rational gesteuert ist.

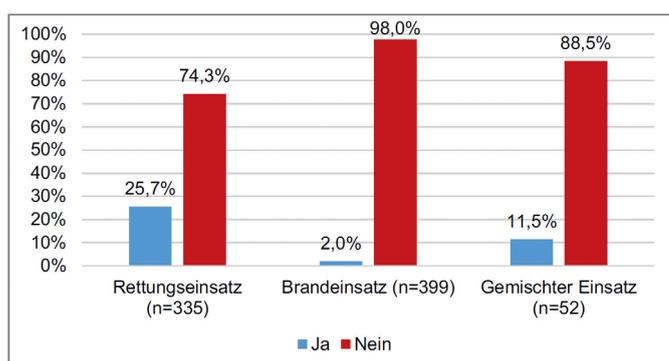
Mehr Kommunikation und Interaktion kann helfen, solche Situationen zu entschärfen, auch wenn man sie nie ganz verhindern kann.

Thomas Feltes, Marvin Weigert  
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und  
Polizeiwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

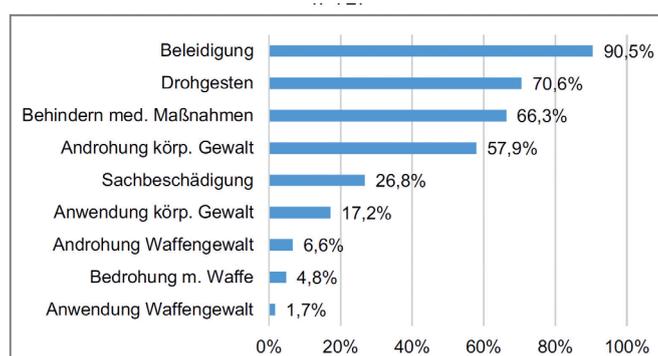


Die Studie wurde vom Bochumer Lehrstuhl im Auftrag der Unfallkasse NRW, der Ministerien des Innern und für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie der komba gewerkschaft nrw durchgeführt. Der Abschlussbericht sowie eine Präsentation der wesentlichen Ergebnisse finden sich hier:  
<http://www.kriminologie.rub.de/index.php/de/>

### Körperliche Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart



### Häufigste Arten von Übergriffen



## Umstellung des Einwohnermeldeamtes Wuppertal auf ein 100-prozentiges Terminsystem

Durch organisatorische Neuausrichtungen mit kompletter Umstellung des Laufkundensystems auf ein 100-prozentiges Terminsystem wurden nachhaltige und spürbare Verbesserungen in den Abläufen des Einwohnermeldeamtes erzielt. Unterstützende bauliche und technische Maßnahmen – in ein für solch publikumsintensive Dienstleistungen ungeeignetes Gebäude- sowie ein erweiterter Bürgerservice in den Außenstellen des Einwohnermeldeamtes ergänzten die organisatorischen Veränderungen. Im Ergebnis konnte die für die BürgerInnen und MitarbeiterInnen in den vergangenen Jahren unerträgliche Situation im Wartebereich mit Schlangenbildung bis vor das Gebäude beendet werden.

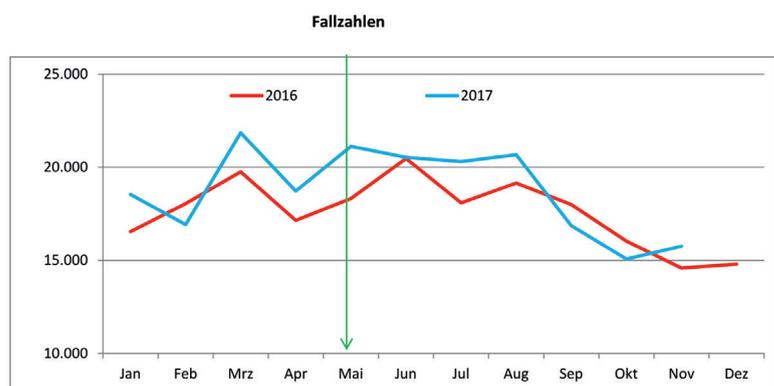
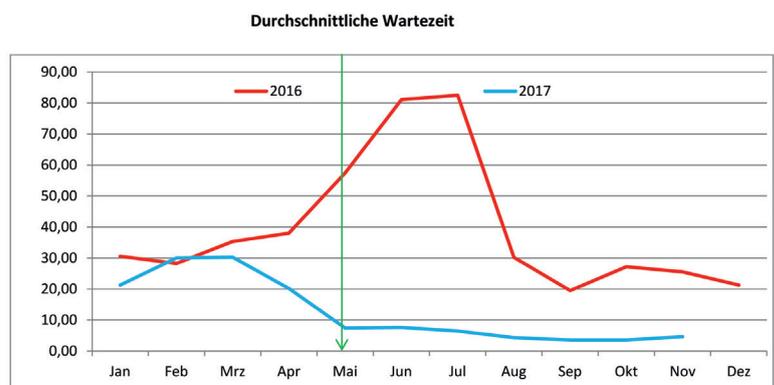
Der organisatorischen Neuordnung ging eine intensive Prozessanalyse der Ist-Situation voraus. Hier wurden die Fallzahlen der Zukunft von 2017 bis 2020 prognostiziert, der entstehende Zeitaufwand errechnet und die entsprechenden Personalkontingente eingeplant. Für die MitarbeiterInnen entstanden deutlich mehr Servicearbeitsplätze, an denen alle Leistungen für die Bürgerschaft in räumlich entzerrter Atmosphäre erbracht werden. Sonderaufgaben wurden auf einzelne Mitarbeiter beschränkt zusammengefasst, die internen Schulungen zur Gesetzesanwendung intensiviert. Nunmehr stehen von 50 VK im Einwohnermeldeamt 45 VK für den ganztägigen direkten Bürgerservice zur Verfügung. Lediglich Leitungs- und Fachreferentenfunktionen sind hiervon ausgenommen. Durch die Umorganisationen in zwei zeitversetzt arbeitende Gruppen konnte zudem eine Ausweitung von 34 auf 45 Wochenstunden Öffnungszeit erreicht werden.

Ein Ergebnis waren erweiterte bürgerfreundliche Öffnungszeiten, dienstags und donnerstags von 7 bis 18 Uhr, montags und freitags 7 bis 14 Uhr und mittwochs 7 bis 16 Uhr.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Betriebes ist, dass die errechnete Personalzahl seitens der Verwaltung verlässlich bereitgestellt und vorgehalten wird. Hierzu waren zur Umsetzung des Projektes externe Einstellungen erforderlich, da verwaltungsintern kein Personal zur Verfügung stand. Eingestellt wurden MitarbeiterInnen mit Erfahrungen im Kundenkontakt, technisch-organisatorischen Fähigkeiten und Stressresistenz. Die Auswahl erfolgte an Hand eines durch das Bürgeramt entwickelten Auswahlverfahrens. Die neuen MitarbeiterInnen stammen beruflich überwiegend aus den Bereichen Bank- und Versicherungswesen. Die Einarbeitung der neuen Kol-

leg/Innen erfolgt ebenfalls durch ein speziell für das Meldeamt entwickeltes internes Schulungskonzept. So wurde sichergestellt, dass das engagierte EMA-Team seine wachsenden Aufgaben künftig ohne lange Warteschlangen und Kundenärger wahrnehmen kann.

Durch die Umorganisation konnte in einem Vergleich der Zeiträume 2016 zu 2017 die durchschnittliche Wartezeit in den Sommermonaten von 80 auf vier Minuten gesenkt werden; dies vor dem Hintergrund gestiegener Fallzahlen.



Die Akzeptanz der Bürgerschaft dem 100-prozentigen Terminsystem gegenüber gestaltete sich leichter als angenommen; dies auch deshalb weil im Vorfeld medial und in Form von Flyern umfangreich informiert worden ist. Die BürgerInnen schätzen die gewonnene Zeit, die sich aus der Termintreue der Verwaltung ergibt. Voraussetzung für diese wechselseitige „Vereinbarung“ ist, dass der Bürger auch alle Unterlagen vollständig mitbringt. Hier erfolgt eine programmtechnische Führung bei der Terminbuchung mit anschließender Bestätigung jeder einzelnen mitzubringenden Unterlagen.

Die Verwaltung hat sich hier am Prozessablauf einer üblichen Internetbestellung (Bsp: Check24, Amazon) orientiert. Nach einem halben Jahr Echtbetrieb kann festgestellt werden, dass die Bürgerschaft mit vorbereiteten Unterlagen in der Meldebehörde erscheint. Die Abbruchquote aus nicht wahrgenommenen Terminen bzw. abgebrochenen Terminen wegen unzureichender Unterlagen liegt unter 6 Prozent. Diese 6 Prozent werden bei der Terminvergabe durch die Meldebehörde zusätzlich als Internettermine bereitgestellt, sodass die Überbuchung wiederum zu einer Vollausslastung führt.

Parallel wurde der drängende Wunsch aus den Stadtteilen erfüllt und in vier am jeweiligen wöchentlichen Öffnungstag der Vollservice im ausschließlichen Termingeschäft angeboten. Das heißt: Wie früher können die Bürger in den Stadtteilen alle Produkte der Meldebehörde, also auch Pässe und Personalausweise, Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise vor Ort beantragen und abholen.

Die Zentrale der Meldebehörde, in der sich vormals die Besucher drängten und sich lange Warteschlangen bildeten, wurde auf zwei Etagen in einen großzügigen, bürgerfreundlichen Servicebereich umgebaut. Der Großteil der Arbeitsplätze wurde in die erste Etage verlagert. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger in drei kleineren Büros an jeweils fünf bis sechs Servicearbeitsplätzen bedient. Dadurch entsteht weniger Lärm und auch dem Datenschutz wird nun besser Rechnung getragen.

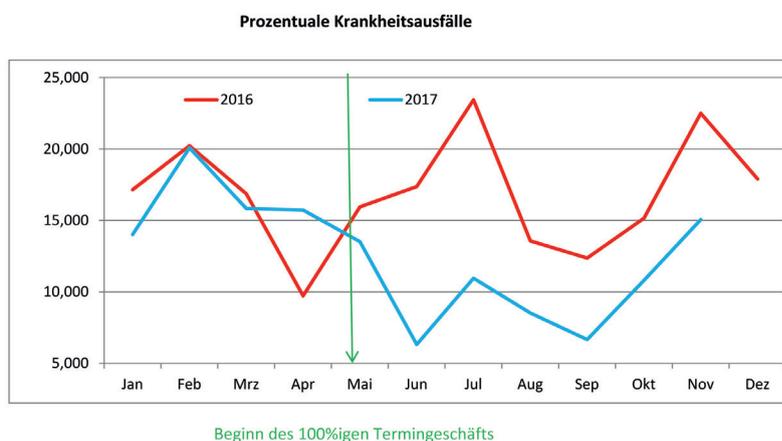
Neben den räumlichen Veränderungen waren auch die Verbesserung der technischen Ausstattung sowie erste Schritte hin zu einer Digitalisierung von Prozessen mitentscheidend für die Ergebnisverbesserung.

- Kassenautomaten mit Freigabefunktion der beantragten Dienstleistungen (konkret)
- Meldeauskunft/Melderegisterauskunft/Führungszeugnisse können durch die Bürgerschaft selbst beantragt werden (in Planung bzw. Umsetzung)
- Einsatz von Visocore Verify-Geräten der Bundesdruckerei zur Identitätsprüfung bei Anmeldungen (im Bestellvorgang)

Weiterhin wurde das Wissensmanagement für die Mitarbeiterinnen des EMA zentralisiert und systematisch vorgebracht. Neben der Sicherheit in der Rechtsanwendung entfallen hierdurch Redundanzen in der

Fallbearbeitung durch Nachfragen. Eine eigene Wissensdatenbank auf Wikipedia-Basis befindet sich als praxistaugliches Nachschlagewerk an allen Servicearbeitsplätzen im Aufbau.

Alle vorgenannten Maßnahmen führten zu einem deut-



lichen Rückgang der Krankenzeiten in der Belegschaft. Die Krankenquote ist seitdem kontinuierlich von durchschnittlich 20 Prozent auf nunmehr 10 Prozent gefallen.

Die Terminvereinbarung für einen Besuch im Einwohnermeldeamt ist einfach: Sie kann

- online über die städtische Homepage,
- telefonisch über das Bergische Servicecenter oder
- vor Ort in einem begrenzten Kontingent an den bereitgestellten Terminmarkendruckern erfolgen.

Auch tagesaktuelle Termine können in einem begrenzten Kontingent an den Terminmarkendruckern vereinbart werden. Der Fokus liegt jedoch mit über 85 Prozent auf den Online-Terminen, die problemlos angenommen werden.

Der komplexe und innovative Veränderungsprozess war naturgemäß mit Ängsten und Zweifeln behaftet. Ohne Unterstützung durch Oberbürgermeister Andreas Mücke und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig wäre dieses für die Bürgerschaft so wichtige Projekt nicht umsetzbar gewesen. Die nunmehr erreichten Ergebnisse kommen der gesamten Bürgerschaft zugute, haben die Arbeitsverhältnisse der Belegschaft verbessert und den Ruf der Stadtverwaltung als lösungsorientierten Dienstleister in der Stadt wieder hergestellt.

Jochen Siegfried  
Leiter Bürgeramt Wuppertal

## Das Theater Gütersloh: Ein mutiges Gebäude am Eingang zur Innenstadt

Von Bürgermeister Henning Schulz, Stadt Gütersloh

Ein Theater hat normalerweise – mindestens – eine Bühne, das Theater Gütersloh ist eine Bühne. Was sich innen abspielt, wird nach außen getragen über eine Glasfront, die sich vom Foyer bis in die luftige Skylobby erstreckt. Wie ein Teil einer großen Inszenierung wirkt der Blick am Abend in das beleuchtete offene Innere, in das Bühne, Parkett und Rang wie schwebend hineingesetzt sind. In dem eine kühn geschwungene Treppe den gestalterischen Kontrapunkt setzt zur geradlinigen reinweißen Grundform. Es ist ein mutiges Gebäude, das 2010 am Eingang zur Innenstadt entstanden ist – ein Unikat in aller Konsequenz. Und doch harmonisiert es mit dem historischen Wasserturm an seiner Seite. Als Architekt hat mich dieses vom Hamburger Architekten Prof. Jörg Friedrich entworfene „vertikale Theater“ schon fasziniert, bevor ich 2013 wieder in meine Heimatregion zurückgekehrt bin.

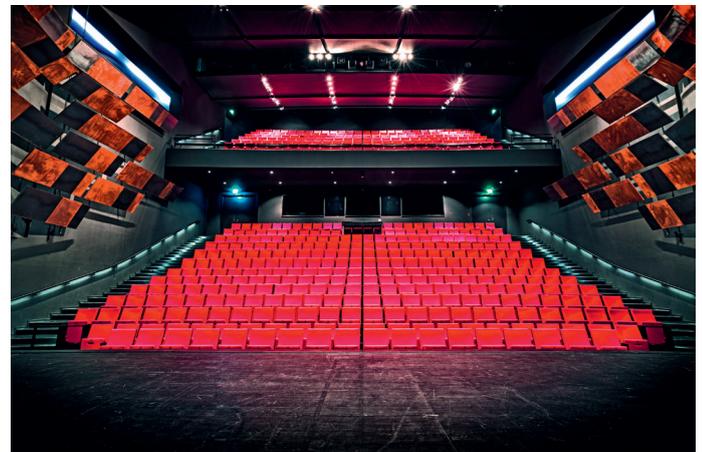
Als Bürgermeister sage ich: Das Theater Gütersloh ist nicht nur architektonisch ein außergewöhnlicher Ort. Es ist kulturelles Zentrum der Stadt und der Umgebung – mit einem Programm, das in einem weiten Radius seinesgleichen sucht: Berliner Ensemble, Deutsches Theater, Thalia Hamburg oder Düsseldorfer Schauspielhaus, die junge angesagte Theaterszene, große Ballettensembles, internationale Opernstars, das WDR-Jazzfest, aber auch in diesem Haus erarbeitete Inszenierungen sehen wir im Gütersloher Theater. Zwar hat es kein eigenes Ensemble, aber eine große und eine Studiobühne, die technisch und akustisch höchste Ansprüche erfüllen.

Folglich ist das Programm nicht selten ein „Best of“ renommierter Häuser. Aber es ist noch mehr – ein Ort der Begegnung, ein faszinierender Raum für Schüler und Schülerinnen, die hier lernen, was es heißt auf einer Bühne vor Publikum zu stehen, eine „Location“ für außergewöhnliche Kongresse, eine feierliche Umgebung

für Preisverleihungen, eine Kulisse für angesagte Foto-Shootings und – in der Skylobby – ein Festsaal für stilvolle Feiern aller Art. Kurzum: ein Haus, in dem Leben ist. Barrierefrei und offen für alle. ([www.theater-gt.de](http://www.theater-gt.de))



Fassade des Theaters (Foto: Detlef Güthenke)



Veranstaltungsräume Theatersaal (Foto: Hoch5 GmbH)

### „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

### 13. Schulrechtsänderungsgesetz regelt Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium neu

Das Landeskabinett hat den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) beschlossen. Damit wird die Leitentscheidung für die Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien vorbereitet. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat den Gesetzentwurf sowie die „Schulfachlichen Eckpunkte für Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang“ dem Städtetag NRW zugeleitet und zudem zu einem Verbändegespräch eingeladen. Dieses soll dem Austausch über die zentralen Eckpunkte der weiteren Ausgestaltung des neuen „G9“ dienen.

Mit dem Gesetzentwurf werden wesentliche Änderungsanliegen des Städtetages Nordrhein-Westfalen aufgegriffen: Die Formulierung in Art. 2 des Entwurfs zum Belastungsausgleich für die Kommunen entspricht nunmehr den Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes. Die ursprünglich vorgesehene Beschränkung auf Sachkosten entfällt.

Es bleibt zwar bei der Entscheidung der Schulkonferenz über die Fortführung von Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang. Der Schulträger kann jedoch nunmehr entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen. Damit müsste dem Anliegen, die Handlungskompetenz des Schulträgers sicherzustellen, ausreichend Rechnung getragen sein.

Mit dem Gesetzentwurf nicht aufgegeben wurde allerdings die Möglichkeit, neue Gymnasien mit achtjähri-

gem Bildungsgang zu errichten bzw. Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang in solche mit achtjährigem Bildungsgang umzuwandeln. Wir halten die Regelung mit Blick auf die Vereinbarkeit mit der Leitentscheidung weiterhin für problematisch.

Darüber hinaus bleibt es dabei, dass die wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes bereits auf die Schülerinnen und Schüler anwendbar sein sollen, die im Schuljahr 2019/2020 die Klassen 5 und 6 besuchen, und damit bei einer Unsicherheit der Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 über die Länge des Bildungsgangs des betreffenden Gymnasiums.

Das MSB hat den Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet. Wir gehen davon aus, dass wir im parlamentarischen Verfahren noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten werden. Hinweise und Anmerkungen nehmen wir gern entgegen.



Downloadmöglichkeit der Eckpunkte im Mitgliedsbereich des Städtetages NRW:  
<http://t1p.de/2mhx>



Download des Gesetzentwurfes der Landesregierung:  
<http://t1p.de/h6d8>

### Erlass zur Anwendung der POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung in NRW

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) hat aufgrund eingegangener Stellungnahmen seinen Erlass bereits überarbeitet. Insbesondere wurde in dem Muster für eine Allgemeinverfügung das Nachweisverfahren bei einer Anlieferung HBCD-haltiger Dämmstoffe durch Handwerksbetriebe an Entsorgungsanlagen nochmals vereinfacht. Der Erlass mitsamt dem Muster für eine Allgemeinverfügung wird auch von den Bezirksregierungen an die unteren Umweltbehörden versandt.



Der Erlass steht im Mitgliederbereich des Städtetages NRW zum Download: <http://t1p.de/1bf0>



Das Muster für eine Allgemeinverfügung steht im Mitgliederbereich unter: <http://t1p.de/kxrg>

## Neue Bussysteme in Stadt und Land – Vom Aschenputtel zur Königin des ÖPNV?

Der Bus ist das wichtigste Verkehrsmittel des ÖPNV in Deutschland: 40 Prozent der Fahrgäste fahren mit Bussen. Im Gegensatz zu den Sparten der VDV-Statistik Tram und Eisenbahn war für den Bus zwischen 2015 und 2016 mit nur 0,5 Prozent ein kaum messbarer Anstieg zu verzeichnen. Dabei ist der Busverkehr heute ausgesprochen vielfältig: In vielen Großstädten ist er das Rückgrat des ÖPNV. Hier wird verstärkt die Attraktivität des Busses durch eine Qualitätsoffensive bei Fahrzeugen und Angebot erhöht.

Dagegen besteht im ländlichen Raum das Risiko, dass der Bus beispielsweise aufgrund sinkender Schülerzahlen immer stärker in die Defensive gerät. Hier stellt sich die Frage, wie die Daseinsvorsorge gesichert und gestaltet werden kann, aber auch attraktive Angebote geschaffen werden können. Mit dem PlusBus gibt es hierzu im regionalen Busverkehr gegenwärtig ein interessantes Konzept, das Image des Busses aufzupolieren.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Entwicklungen wird im Seminar am 17. und 18. Mai 2018 in Berlin anhand ausgewählter Beispiele beleuchtet, was vielversprechende Strategien zur Stärkung des Systems Bus

sind. Ein thematischer Schwerpunkt des Seminars werden die Chancen und Risiken verschiedener angebotsseitiger und technischer Entwicklungen sein: Beleuchtet werden das für Deutschland neue Konzept des Bus Rapid Transit (BRT), die Entwicklungen bei der Elektromobilität im ÖPNV wie auch bei autonom fahrenden Bussen. Die voranschreitende Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik eröffnet Perspektiven für Mobilitätsangebote, die zu einer Neudefinition von Bussystemen führen können. Das Seminar wird einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich geben.



Weitere Informationen zum Seminarinhalt unter: <http://t1p.de/6nki>



Anmeldung unter: <http://t1p.de/6nki>

## Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2017 erschienen

Der Regionalverband Ruhr hat den Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2017 veröffentlicht. Der Kommunalfinanzbericht wird jährlich federführend von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich im Auftrag des Regionalverbandes Ruhr erstellt. Betrachtet wird dabei vornehmlich die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets (in der Abgrenzung des Regionalverbandes).

Im ersten Abschnitt des Kommunalfinanzberichtes (S. 9 ff.) finden Sie die Kurzfassung für ausgewählte Ergebnisse wieder.



Der Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2017 steht zum Download unter: <http://t1p.de/u88j>

## Erster Deutscher IT-Leiterkongress startet in Düsseldorf

Mehr als 2.000 IT-Entscheider und IT-Verantwortliche treffen sich am 17. September 2018 zum ersten Mal in Düsseldorf, um die IT-Trends von morgen zu diskutieren, um Ideen und Erfahrungen zur digitalen Transformation auszutauschen, um mit Cyber Security ihr Unternehmen auch zukünftig sicher zu machen, um mit unkonventionellen Recruitingmethoden den War for Talents zu gewinnen.



Weitere Informationen unter: <http://www.deutscher-it-leiterkongress.de/>

### Reallöhne in NRW stiegen im Jahr 2017 nur um 0,9 Prozent

Obwohl die vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 mit 2,6 Prozent den stärksten Anstieg ihrer effektiven Bruttomonatsverdienste seit sechs Jahren verzeichnen konnten, verblieb preisbereinigt lediglich ein Plus von 0,9 Prozent in den Taschen der Beschäftigten. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes errechnet hat, war die

im Jahr 2017 auf 1,8 Prozent gestiegene Inflationsrate ursächlich für den im Vergleich zu den Vorjahren relativ moderaten Reallohnzuwachs. (Quelle IT.NRW)



Weitere Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung in Nordrhein-Westfalen finden Sie im Internet unter: [http://www.it.nrw.de/wl/wl\\_verdienste.html](http://www.it.nrw.de/wl/wl_verdienste.html)

### NRW-Verbraucherpreise seit 2010 um knapp zehn Prozent gestiegen

Die Verbraucherpreise in Nordrhein-Westfalen waren im Jahresdurchschnitt 2017 um 9,8 Prozent höher als 2010. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes anlässlich des Weltverbrauchertags (15. März 2018) ermittelt hat, verzeichneten dabei exotische Früchte wie Kiwis, Ananas und Mangos (+64,5 Prozent) den höchsten Preisanstieg. Weitere Hauptpreistreiber waren Tabak (+53,3 Prozent), Butter (+53,2 Prozent), Tageszeitungen (+46,7 Prozent) und Schmuck aus Edelmetall (+42,5 Prozent).

Den höchsten Preisrückgang zwischen 2010 und 2017 registrierten die Statistiker mit 68,9 Prozent für ambulan-

te Pflege (für gesetzlich Versicherte). Ausschlaggebend dafür war das zweite Pflegestärkungsgesetz, das grundlegende Änderungen ab 1. Januar 2017 anordnete.

Bei Studien- bzw. Immatrikulationsgebühren gab es mit -66,6 Prozent den zweithöchsten Rückgang. Auch hier trug mit der Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2011/12 eine gesetzliche Änderung maßgeblich zum Rückgang bei. Für Fernsehgeräte (-48,3 Prozent), Notebooks/Netbooks (-44,2 Prozent) und PCs (-39,2 Prozent) registrierten die Statistiker die nächsthöchsten Preisrückgänge. (Quelle IT.NRW)

### Ruhrtriennale-Regisseur Christoph Marthaler mit International Ibsen Award ausgezeichnet

Der Regisseur Christoph Marthaler, assoziierter Künstler der Ruhrtriennale, erhält den International Ibsen Award der norwegischen Regierung. Die Ehrung gilt als eine der weltweit wichtigsten Auszeichnungen im Theaterbereich und ist mit 2,5 Millionen Norwegischen Kronen (etwa 260.000 Euro) dotiert. Marthaler, der als zentraler Regisseur für die Ruhrtriennale 2018–2022 tätig ist, erhält den Preis für seine Bühnensprache, „die den Weg ebnet für neue Einblicke in zwischenmenschliche Beziehungen und ein großes internationales Publikum inspiriert“, so die Begründung.

Zu den bisherigen Preisträgern des International Ibsen Awards gehören u.a. Heiner Goebbels, der während seiner Intendanz der Ruhrtriennale 2012–2014 ausgezeichnet wurde.



Weitere Informationen unter: [www.ruhrtriennale.de](http://www.ruhrtriennale.de)

## E-Rechnungs-Gipfel 2018 in Bonn

Highlights des 4. E-Rechnungs-Gipfels am 15. und 16. Mai 2018 in Bonn sind unter anderem: Kooperationsmodelle als Erfolgsfaktor für eine zügige und erfolgreiche Einführung der E-Rechnung in Deutschland; Erfahrungen aus dem Steuerungsprojekt E-Rechnung; Das E-Rechnungsportal des Bundes: Aufbau und Funktionsweise; Elektronische Rechnungsabwicklung und Archivierung; Fakten aus der deutschen Unternehmenspraxis; Kochrezepte für eine erfolgreiche Einführung der E-Rechnung: Erfahrungen aus den Piloten und ersten Umsetzungen; Mit E-Payment und E-Rechnung auf

dem Weg zur digitalen Kommune; Compliance-Anforderungen an den XRechnungs-Prozess; Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Inhalte und mögliche Auswirkungen auf den Rechnungsprozess.



Weitere Informationen unter:  
[www.e-rechnungsgipfel.de](http://www.e-rechnungsgipfel.de)

## RWI erhöht Konjunkturprognose für 2018 auf 2,4 Prozent

Das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen erhöht seine Konjunkturprognose für das laufende Jahr. Die Wissenschaftler erwarten ein Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent statt bislang 2,2 Prozent. Für nächstes Jahr bleiben sie bei ihrer Vorhersage von 1,9 Prozent.

Auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Beschäftigung zwar weiter zu, jedoch lässt die Dynamik nach. Die Arbeitslosenquote soll weiter auf 5,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018 und auf 5,1 Prozent im kommenden Jahr sinken. Desweiteren sagt das RWI einen Rückgang beim Über-

schuss des Staatshaushaltes voraus: Dieser wird von erwarteten 40 Milliarden Euro in diesem Jahr voraussichtlich auf 29 Milliarden Euro 2019 sinken, insbesondere weil die finanzpolitischen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag verstärkt anlaufen (Quelle: idr).



Weitere Informationen unter:  
[www.rwi-essen.de](http://www.rwi-essen.de)

## Frauen verdienen in NRW 22 Prozent weniger als Männer

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,26 Euro verdienen Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 fast 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (20,90 Euro). Damit hat sich der prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen elf Jahren kaum verändert.

Der Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird europaweit nach einheitlichen methodi-

schen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede.

Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen ermittelt.  
(Quelle IT.NRW)

# Termine

## Umwelt

Kommunen begegnen dem Klimawandel –  
Vom Konzept zur Umsetzung  
am 23. April 2018 in Düsseldorf  
<http://url.nrw/ak2018>



## Öffentliche Verwaltung

19. ÖV-Symposium „NRW! Digital – Wir leben Veränderung“  
am 6. September 2018 in Münster  
<http://t1p.de/64yd>



## Kultur

Next Library Conference  
vom 12. bis 15. September 2018 in Berlin  
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/084352/index.html>



## Energie

VKU-Stadtwerkekongress 2018  
18. und 19. September in Köln  
<http://t1p.de/sm1w>



## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon: 0221/3771-0 Fax: 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: [@staedtetag\\_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, April 2018